

Dezernat		BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE	KREISSTADT Hofheim am Taunus
Organisations- einheit			
Name			DER MAGISTRAT

Hofheim am Taunus, 14.03.2024

Vorlage Nr. 156/2023 - Anfrage der Fraktion der Linken

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nachfrage Hofheim-Pass – neuer Flyer und Bewerbung

Am 03.11.2022 beantwortete der Magistrat unsere Anfrage nach dem Sachstand der Bewerbung des und Aufnahme neuer Angebote in den Hofheim-Pass u.a. wie folgt:

„Der neu überarbeitete Flyer und der Hofheim-Pass werden voraussichtlich Ende dieses Jahres erscheinen. Gespräche mit externen Institutionen (z.B. Caritasverband oder Bistum Limburg) mit dem Ziel Bewerbung des Hofheim-Passes wurden teilweise bereits geführt bzw. werden nach Fertigstellung des Flyers erfolgen.“

Am 01.12.2021 hat die StV einstimmig folgendes beschlossen (STV2021/160): Inhaber/innen eines Hofheim-Passes haben für On-Demand-Fahrten in Hofheim a.Ts. keine Zuzahlungen über dem RMV-Tarif hinaus zu leisten. RMV-Fahrkarten berechtigen Hofheim-Pass-Inhaber/innen zur zuzahlungsfreien Nutzung des On-Demand-Verkehrs.

In der Vorlage STV2023/146 vom 27.10.2023 wird berichtet, dass der überarbeitete Flyer fertiggestellt und ausgelegt sei, ein Ansichtsexemplar ist leider nicht beigefügt und auch auf der städt. Homepage nicht auffindbar. Weiter wird aufgeführt, wie die Angebote derzeit aussehen. Von der Colibri-Nutzung steht dort allerdings nichts.

Wir fragen daher den Magistrat:

Weshalb wurde der einstimmige Beschluss zur zuzahlungsfreien Nutzung des Colibri-On-Demand-Verkehrs für Inhaber/innen des Hofheim-Passes nicht umgesetzt?

Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem MTV im Vorfeld der Pilotphase bezüglich der Verteilung der entstehenden Kosten haben eine solche Ermäßigung nicht beinhaltet. Eine Umsetzung des Beschlusses war daher aus vertraglichen Gründen nicht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses möglich.

Mit der Einführung des Hofheimpasses war das Bewerben und die Nutzung der kulturellen Angebote in der Kreisstadt beabsichtigt. Eine Vergünstigung bei der Nutzung des ÖPNV war damit zunächst nicht verbunden. Bis zum Ende der Pilotphase in diesem Jahr sind die vertraglichen Vereinbarungen einzuhalten. Im Rahmen der geplanten Evaluierung zum Ablauf der Pilotphase in diesem Jahr wird diese Gebührenbefreiung vorgesehen.